



Öffentliche Bekanntmachung

Abgabennummer: 196 371 127 052

**Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Massenricht in den Ringelmühlbach**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat der Stadt Hirschau die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheids und der Pläne liegt in der Zeit vom 29.03.2019 bis zum 15.04.2019 im Rathaus in Hirschau, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 14, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hirschau unter folgender Internetadresse www.hirschau.de/bekanntmachung einzusehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Hirschau, den 27. März 2019

STADT HIRSCHAU


Hermann Falk
Erster Bürgermeister